

Der Seidewanderer

88. Jahrgang – Nr. 26

Heimatbeilage der Allgemeinen Zeitung, Uelzen

Sonntag, 30. Juni 2012

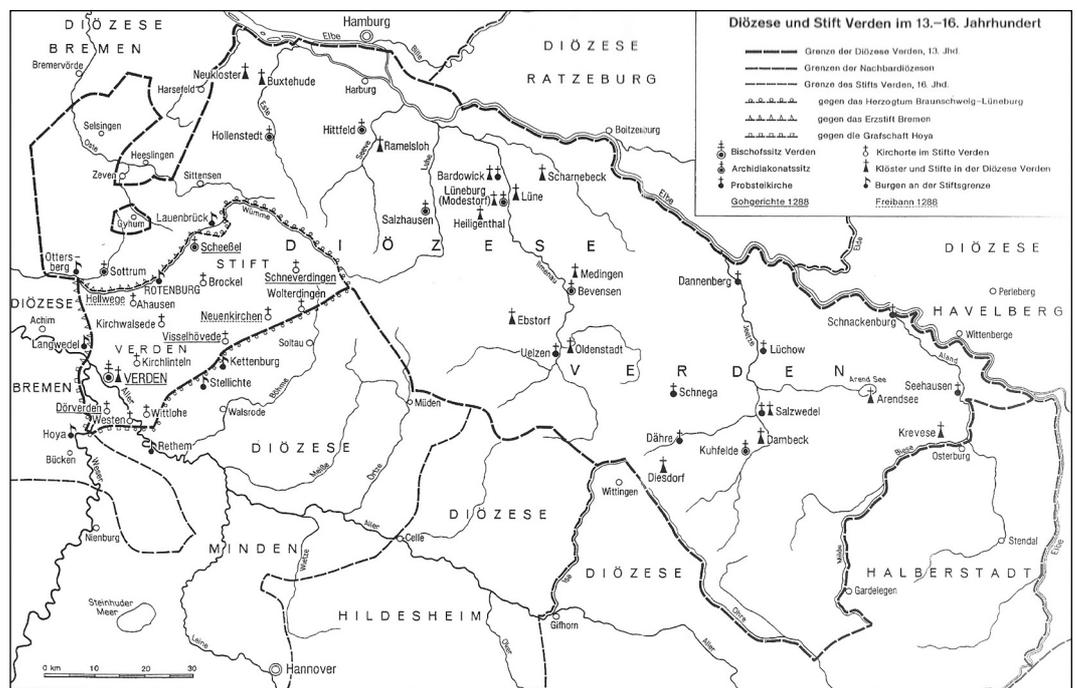
Das Bistum Lüneburg, am 19. Januar 1401 gegründet, am 13. April 1402 aufgehoben

Zur Geschichte der gescheiterten Verlegung des Bischofssitzes von Verden nach Lüneburg

Von Arend Mindermann

Die Jahre 1401/1402 stellen für die Kirchengeschichte des Bistums Verden und des Fürstentums Lüneburg eine Ausnahme-situation dar, die heute kaum noch bekannt ist, denn in jenen beiden Jahren war die Stadt Lüneburg Bischofssitz. Aus Anlaß der bevorstehenden Präsentation des vom Autor dieses Beitrags bearbeiteten 3. Bandes des „Urkundenbuchs der Bischöfe und des Domkapitels von Verden“, soll im folgenden auf diese zwar kurze aber dennoch sehr besondere Phase der Verdener Bistumsgeschichte etwas näher eingegangen werden, da sie in kirchenhistorischer Hinsicht wohl einen der Höhepunkte jenes Urkundenbuchs darstellen dürfte.

Am 19. Januar 1401 stellte Papst Bonifaz IX. in Rom die Gründungsurkunde des Bistums Lüneburg aus. Papst Bonifaz IX. erklärte in dieser Urkunde, der Verdener Bischof Konrad habe sich mit der Bitte an ihn gewandt, den Bischofssitz des Bistums Verden vom Verdener Dom an



Karte der Diözese und des Stifts Verden im 13. bis 16. Jahrhundert (aus: UB Verden 3, S. 1365)

die St.-Johannis-Kirche in Lüneburg zu verlegen. Bischof Konrad habe diese Bitte damit begründet, dass das Verdener Domkapitel in Verden nicht länger existieren könne, da dessen Einkünfte durch die Ungunst der Zeitläufte stark verringert worden seien. Insbesondere Kriege, Räubereien und Brände hätten zu dieser bedrückenden Lage des Domkapitels beigetragen. Für Lüneburg als Bischofssitz spräche außerdem die geographische Lage dieser Stadt, die als „Hauptstadt des Fürstentums Lüneburg“ (*principalis tocius ducatus Luneborgensis*) mitten im Bistum Verden gelegen sei. Auch seien die in der Stadt Lüneburg wohnenden Menschen von einzigartiger Frömmigkeit (*singulari devotione*). Das letztgenannte Kriterium könnte darauf anspielen, dass es in der reichen Salinenstadt Lüneburg und in deren un-

mittelbaren Umland sehr viel mehr Kirchen und Klöster (und damit natürlich auch wesentlich mehr Gottesdienste) gab als in und um Verden.¹

Außerdem, so heißt es in der Urkunde vom 19. Januar 1401 weiter, befände sich der Bischofssitz in Verden an der äußersten Grenze des Bistums, was aufgrund der Größe des Bistums insbesondere bei der Anreise zu den Bistumssynoden von großem Nachteil sei. Tatsächlich lag der Bischofssitz Verden seit jeher am äußersten westlichen Rand des Bistums. Dies schien aber offenbar in den vorangegangenen fast 600 Jahren der Verdener Bistumsgeschichte niemanden ernsthaft gestört zu haben, zumindest liegen hierfür keinerlei Quellenzeugnisse vor. Überraschend ist dieser Befund nicht, da mindestens seit der Mitte des 13. Jahrhunderts auch

in Lüneburg Bistumssynoden abgehalten wurden² und da die Verdener Bischöfe ebenfalls mindestens seit der Mitte des 13. Jahrhunderts über einen bischöflichen Hof in Lüneburg verfügten,³ also auch schon vor 1401 in hohem Maße in Lüneburg präsent waren.

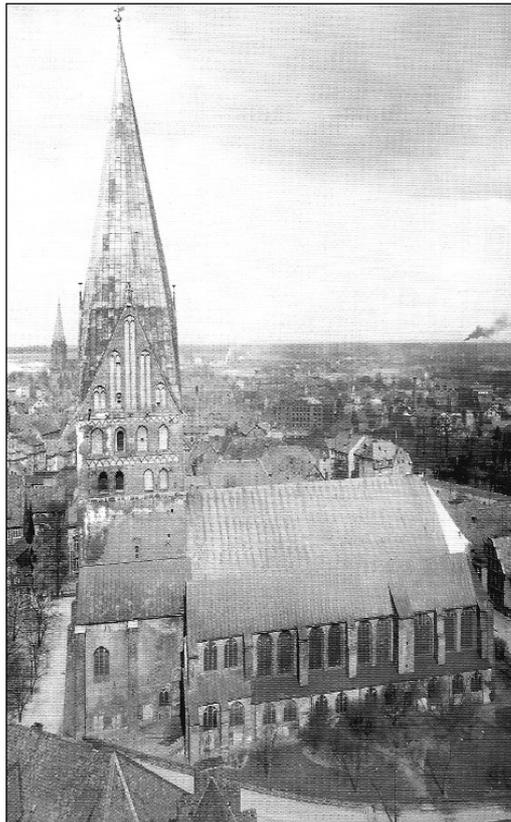
Ferner berichtet Papst Bonifaz IX. in seiner Urkunde vom 19. Januar 1401, der Verdener Bischof Konrad habe auch angeführt, dass eine Verlegung an die St.-Johannis-Kirche in Lüneburg nicht zuletzt deshalb von Vorteil sei, weil diese Kirche dem Verdener Domkapitel ja ohnehin bereits inkorporiert sei.⁴ Tatsächlich hatte der Verdener Bischof Johann II. im Jahr 1387 verfügt, dass die St.-Johannis-Kirche in Lüneburg künftig dem Verdener Domkapitel inkorporiert werden solle.⁵ Das hieß konkret, dass sämtliche Einkünfte dieser rei-



Kirche St. Marien in Uelzen vor der Zerstörung 1945 (aus: Ernst Strasser: Die St. Marienkirche zu Uelzen. Uelzen 1958, nach S. 64)

chen Lüneburger Pfarrkirche künftig dem Verdener Domkapitel zustünden, während das Domkapitel im Gegenzug nur dazu verpflichtet gewesen wäre, einen (in der Regel recht gering besoldeten und schlecht ausgebildeten) Vikar einzusetzen, der für die ordnungsgemäße Abhaltung der Gottesdienste verantwortlich wäre. Obwohl sowohl Johanns Nachfolger Bischof Otto in einer nicht mehr erhaltenen Urkunde als auch Papst Bonifaz selbst in zwei Urkunden vom 22. November 1398 diese Inkorporation nochmals bestätigten,⁶ war sie faktisch immer noch nicht vollzogen worden. Das lag daran, dass sie erst nach dem Tod des amtierenden Pfarrers wirksam werden sollte, der aber bisher noch nicht eingetreten war. Als Grund für die Inkorporation hatte Bischof Johann II. Kriege und feindliche Invasionen genannt; die Gründe für die Inkorporation deckten sich demnach in hohem Maße mit den Gründen, die für die Verlegung des Bischofssitzes genannt wurden. In einer weiteren Urkunde Papst Bonifaz' IX. aus dem Jahr 1398, in welcher der Papst dem Verdener Domkapitel zusätzlich auch noch die Propsteikirche St. Marien in Uelzen inkorporierte, wurden wiederum dieselben Gründe wie schon 1387 als Begründung für die Inkorporation angeführt. Zusätzlich nannte der Papst jetzt aber auch noch große Besitzverluste, die das Verdener Domkapitel aufgrund von Hochwasser erlitten habe.⁷ Mit dieser Inkorporation fanden sich die Uelzener allerdings nicht ab. Nach mehrjährigem Streit einigten sich das Verdener Domkapitel auf der einen sowie Geistlichkeit, Rat und Bürger von Uelzen auf der anderen Seite schließlich darauf, dass die formelle Inkorporation aufgehoben werden sollte, das Domkapitel aber weiterhin den maßgeblichen Einfluß auf die Besetzung der Stelle des Uelzener Propstes behalten sollte.⁸ Der Verzicht der Verdener auf die Inkorporation der Marienkirche dürfte ihnen nach der Ausstellung der päpstlichen Urkunde vom 19. Januar 1401 sicherlich leichter gefallen sein.

In der Urkunde vom 19. Januar 1401 erklärte Papst Bonifaz IX., dass er aufgrund der vorhin angeführten Gründe der eben genannten Bitte Bischof Konrads entsprochen habe und dass er deshalb nunmehr, kraft dieser Urkunde, das Verdener Domkapitel mit all seinen Besitzungen, allem Zubehör und allen Rechten an die St.-Johannis-Kirche nach Lüneburg versetze. Zugleich erhob er die St.-Johannis-Kirche



Kirche St. Johannis in Lüneburg, Ansicht von Süden (aus: Hansjörg Rümelin: St. Nicolai in Lüneburg. Hannover 2009, S. 818)

zur Bischofskirche, machte sie sie also zu einer bischöflichen Kathedralkirche (*ecclesia cathedralis*). Außerdem erklärte er, dass das bisherige Bistum Verden von nun an offiziell „Bistum Lüneburg“ heißen solle. Schließlich genehmigte er, dass die neue Bischofskirche ebenso wie bisher der Verdener Dom das Recht haben solle, eine eigene Schule einzurichten.

Damit war das Bistum Lüneburg offiziell gegründet. Zugleich aber wirft die Urkunde Papst Bonifaz' IX. gleich mehrere Fragen auf: Wie konnte es zu dieser Verlegung des Bischofssitzes kommen, oder, anders gefragt, wer verfügte am päpstlichen Hof über genügend Einfluss, eine solche Urkunde zu erlangen? Der Verdener Bischof allein war das ganz sicher nicht, dafür waren von dieser Urkunde die Interessen zu vieler Landesherren der Region, aber natürlich auch die Interessen der reichen und mächtigen Salinenstadt Lüneburg sowie anderer Städte der Region betroffen. Außerdem bleibt zu klären, wer der hier genannte ‚Bischof Konrad‘ war, denn zu dieser Zeit sahen sich sowohl Bischof Konrad II. (Konrad von Soltau) als auch der erwähnte Bischof (Elekt) Konrad III. (Konrad von Vechta) als rechtmäßige Bischöfe von Verden an.

Die letzte Frage lässt sich sehr schnell klären, denn Bischof Konrad II. von Verden war (gegen seinen Willen) von demsel-

ben Papst Bonifaz IX. am 6. Februar 1400 nach Cambrai versetzt worden. Erst am 25. September 1402 versetzte ihn Papst Bonifaz IX. nach Verden zurück. Auch wenn Konrad von Soltau sich nie mit dieser Versetzung nach Cambrai abgefunden hatte, sah ihn Papst Bonifaz IX. in den zwei Jahren von 1400 bis 1402 als Bischof von Cambrai an und nicht als Bischof von Verden, wie z.B. eine päpstliche Urkunde vom 8. Februar 1401 zweifelsfrei belegt.⁹ Bei dem ‚Bischof Konrad‘ der Urkunde vom 19. Januar 1401 konnte es sich also ohne jeden Zweifel nur um Bischof Konrad III. (Konrad von Vechta) gehandelt haben.¹⁰

Mit der eben dargelegten Antwort auf die Frage, welcher Bischof Konrad hier gemeint ist, kommt man m.E. zugleich einer Antwort auf die erstgenannte Frage wesentlich näher. Wenn es Bischof Konrad III. war, der beim Papst die Verlegung des Bischofssitzes erbeten hatte, so bleibt die Frage, warum er diese Bitte äußerte. Sicherlich stimmten die in der Urkunde genannten Gründe (auch wenn die Verdener sich selbst sicherlich für genauso fromm gehalten haben wie die Lüneburger). Aber die Urkunde nennt zweifellos nicht die ganze Wahrheit. Sie führt nur diejenigen Gründe auf, die nach dem Kirchenrecht für eine derartige Verlegung nötig waren. Wer also profitierte von der Verlegung?

Brigide Schwarz hat sich diese Frage im Jahr 2002 ebenfalls

gestellt und sah den Rat der Stadt Lüneburg als maßgeblichen Förderer der Verlegung des Bischofssitzes an.¹¹ Mit dieser Deutung steht sie erklärmaßen in diametralem Widerspruch zur Lüneburger Stadtgeschichtsschreibung, die stets das Streben nach größtmöglicher städtischer Autonomie als Ziel der spätmittelalterlichen Lüneburger Stadtpolitik hervorhebt. Den Papst darum zu bitten, die offizielle Residenz eines Reichsfürsten, wie es der Verdener Bischof ja immerhin auch war, in die eigene Stadt zu verlegen, erscheint von daher geradezu absurd.

Es gibt denn auch, wie ich meine, eine wesentlich näherliegende Erklärung für die Bitte Bischof Konrads III. Hierfür muss man sich einmal ansehen, wer hinter dem erwähnten Verdener Bischof Konrad von Vechta (Konrad III.) stand und ihn in seinem Bemühen unterstützte, sich im Bistum Verden durchzusetzen.

Damit fällt der Blick auf den böhmischen König Wenzel, dem Konrad von Vechta über Jahrzehnte hinweg eng verbunden war und von dem er über Jahre hinweg unterstützt worden war. König Wenzel hatte durchaus ein direktes und unmittelbares Interesse daran, wer im Bistum Verden als Bischof amtierte, denn als er von 1373 bis 1378 als Markgraf und Kurfürst von Brandenburg regierte, ist er selbst zugleich Landesherr im östlichen Teil des Bistums Verden gewesen. Und nach 1378 amtierten dort mit dem späteren König Sigismund und mit Jobst von Mähren enge Verwandte Wenzels, die ebenso wie er selbst dem Herrscherhaus der Luxemburger angehörten; König Wenzel verfügte also auch nach 1378 noch über großen Einfluss in der Mark Brandenburg, die man demnach zweifellos seinem politischen Einflussgebiet im Reich wird zurechnen können.

Konrad von Vechta hielt sich auch nach seiner Ernennung zum Bischof von Verden am Hof König Wenzels in Prag auf, wo er mehrfach urkundlich belegt ist, so am 22. Juli 1400 oder auch am 24. Oktober 1400.¹² Konrad von Vechta befand sich also am Hof König Wenzels, bevor er Bischof von Verden wurde, während er Bischof von Verden war und auch nachdem er 1402 das Bistum Verden wieder an Konrad von Soltau verloren hatte.

König Wenzel (*1361), der, wie eben erwähnt, der Herrscherdynastie der Luxemburger angehörte, war bereits 1363, also im Alter von nur zwei Jahren, König von Böhmen geworden. Außer-

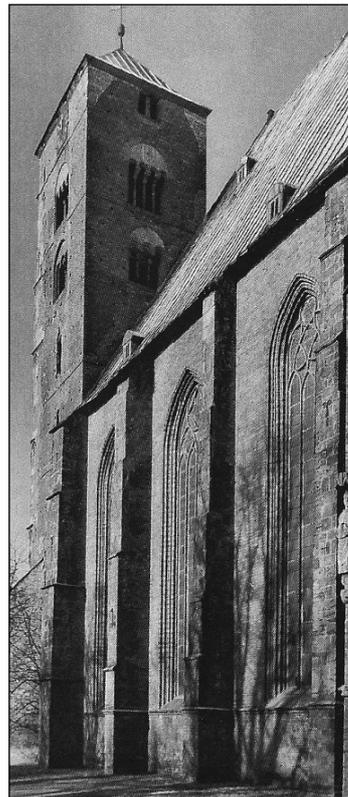
dem war er, wie eben erwähnt, von 1373 bis 1378 Markgraf und Kurfürst von Brandenburg. Auf die Markgrafschaft Brandenburg verzichtete er, wie ebenfalls schon kurz berichtet, zugunsten enger Verwandter, als er 1378 zum deutschen König gewählt wurde; die Markgrafschaft Brandenburg blieb also, um es noch einmal deutlich zu betonen, unter dem Einfluß seiner Familie. Am 20. August 1400 wurde Wenzel von der Mehrheit der Kurfürsten als deutscher König abgesetzt. An seiner Stelle wählten dieselben Kurfürsten den aus dem Hause Wittelsbach stammenden Rheinischen Pfalzgrafen Ruprecht zum neuen deutschen König.¹³ Eben dieser König Ruprecht gehörte ebenso wie die welfischen Herzöge von Braunschweig-Lüneburg zu den wichtigsten Förderern von Konrad von Soltau. Sie waren es, die 1402 am päpstlichen Hof dafür sorgten, dass Konrad von Vechta als Bischof von Verden abgesetzt und Konrad von Soltau wieder zum Bischof von Verden eingesetzt wurde.

Wenn nun Konrad von Vechta zu Beginn des Jahres 1401, also nur wenige Monate, nachdem sein Förderer König Wenzel als deutscher König abgesetzt worden war, den Bischofssitz nach Lüneburg verlegen wollte, so darf man getrost als sicher voraussetzen, dass Konrad von Vechta bei dieser Bitte auch die Interessen seines Förderers König Wenzel im Blick gehabt haben wird.

Für König Wenzel bot die Verlegung gleich mehrere Vorteile: Er konnte mit einem Bischofssitz in Lüneburg, also immerhin mit dem offiziellen Sitz eines Reichsfürsten, mitten im Fürstentum Lüneburg die welfischen Herzöge von Braunschweig-Lüneburg erheblich schwächen. Das wiederum war den Welfen sehr wohl bewusst, weswegen sie sich noch im Jahr 1400 dem Projekt der Verlegung des Bischofssitzes nach Kräften widersetzt hatten.¹⁴ Wäre die Verlegung erfolgreich gewesen, so hätte König Wenzel mit Hilfe seines Verbündeten Konrad von Vechta von der zur Mark Brandenburg gehörenden Altmark aus, die ja zu einem beträchtlichen Teil zum Bistum Verden gehörte, indirekt über weite Teile des Fürstentums Lüneburg herrschen können, das in der Urkunde vom 19. Januar 1401 sicherlich nicht ohne Grund namentlich genannt wird. Die Urkunde vom 19. Januar 1401 spricht es ja sehr deutlich aus: Der neue Bischofssitz des Bistums Lüneburg war die Hauptstadt des Fürstentums Lüneburg.

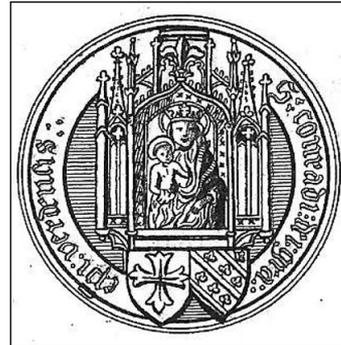
Der neue Bischof von Lüneburg residierte also in eben dieser Hauptstadt. Dass das den Welfen unmöglich gefallen konnte, erscheint unmittelbar einleuchtend. Mit der Schwächung der Welfen wäre zugleich eine Schwächung des mit ihnen verbündeten deutschen Königs Ruprechts und des von ihm unterstützten Konrad von Soltau verbunden gewesen.

Kurz und knapp formuliert: Ein von Konrad von Vechta unangefochten beherrschter Bischofssitz in Lüneburg hätte es König Wenzel ermöglicht, seinen Herrschaftsbereich über seinen Verbündeten Konrad von Vechta von der Altmark aus nach Westen hin zunächst über die Lüneburger Heide hinweg auszudehnen. Wäre Konrad von Vechta sogar die komplette Kontrolle des gesamten Bistums gelungen, so hätte er den Einflussbereich des damit indirekt von König Wenzel überherrschten Gebietes sogar bis an die Grenzen des Erzbistums Bremen und damit bis zum Herrschaftsbereich des aus dem welfischen Fürstenhaus stammenden Erzbischofs Otto II. (dem früheren Verdener Bischof Otto) ausdehnen können. Ein Bischofssitz in Lüneburg mit der damit verbundenen Schwächung der Welfen kam diesen Plänen wesentlich mehr entgegen als ein Bischofssitz in dem – von Brandenburg aus gesehen – weit im Westen liegenden Verden.



Der Verdener Dom, Ansicht von Süden (aus: Urs Boeck: Der Dom zu Verden. Berlin 1992, S. 3)

Zunächst einmal schienen die Pläne Bischof Konrads III. aufzugehen. Papst Bonifaz IX. beauftragte bereits am 1. März 1401 den Lübecker Bischof Johann VI. damit, alle für die Verlegung des Bischofssitzes nötigen Maßnahmen auszuführen und den Bischof Konrad soweit nötig dabei in jeder möglichen Weise zu unterstützen. Insbesondere sollte er sicherstellen, dass alle Rechte und Besitzungen des früheren Verdener und jetzigen Lüneburger Domkapitels (*olim Verdensis nunc autem Lunenbor-*



Kupferstich Siegel Bischof Konrads II. von Verden (aus UB Verden 3, S. 1350, Abb. 8. d)

gensis ecclesie) gewahrt würden. Der Papst setzte somit den Lübecker Bischof zum kirchenrechtlich zuständigen Exekutor der Urkunde vom 19. Januar 1401 ein.

Um das neue Bistum Lüneburg zusätzlich zu fördern, gewährte Papst Bonifaz der neuen Kathedrale St. Johannis in Lüneburg am 19. März 1401 einen Ablassbrief, in welchem allen Gläubigen, die jene Kirche zum Gebet besuchen oder – wohl noch wichtiger – die jener Kirche etwas spendeten oder in anderer Weise zugunsten der St.-Johannis-Kirche mit hilfreicher Hand tätig würden, denselben Sündenablass, den auch die Besucher des Klosters Einsiedeln im Bistum Konstanz erhielten.¹⁵

Aber ungeachtet aller ebengenannten päpstlichen Urkunden scheiterte die Verlegung des Bistumssitzes letzten Endes doch: In einer Urkunde vom 13. April 1402 widerrief Papst Bonifaz die Verlegung des Bischofssitzes von Verden nach Lüneburg sowie sämtliche damit zusammenhängende Maßnahmen.¹⁶ Damit ist die Existenz des Bistums Lüneburg bereits nach etwa 1¼ Jahren wieder zuende gegangen. Bischofssitz war ab jetzt wieder, wie bereits vor 1401, der Dom in Verden.

Maßgeblich an dieser Rückverlegung beteiligt war Konrad von Soltau, den Papst Bonifaz wie erwähnt im Jahr 1400 nach Cambrai versetzt hatte, der sich

selbst aber immer noch als rechtmäßigen Bischof von Verden ansah – und zwar letztlich mit Erfolg, wie unten noch näher ausgeführt werden wird. Konrad von Soltau hatte sich mit seiner Versetzung insbesondere deswegen nie abgefunden, weil im Bistum Cambrai ein Anhänger des avignonischen Papstes unangefochten regierte. Ein vom konkurrierenden römischen Papst eingesetzter Bischof konnte also nicht darauf hoffen, sich jemals in diesem Bistum durchzusetzen, solange die große Abendländische Kirchenspaltung mit ihren zwei, ab 1409 dann schließlich sogar drei konkurrierenden Päpsten anhielt. Die Aufhebung dieser seit 1378 andauernden Kirchenspaltung gelang aber erst 1417.

Aber zurück zu Urkunde vom 13. April 1402. Als wichtigste Gründe für die Rückverlegung gibt Papst Bonifaz an, die angebliche Bitte Bischof Konrads, das Bistum nach Lüneburg zu verlegen, sei, wie der Papst jetzt von demselben Bischof Konrad erfahren habe, unrichtig, da der bischöfliche Konsens zu dieser Verlegung nie vorlag. Außerdem sei, wie der Papst ebenfalls erst jetzt von Bischof Konrad erfahren habe, die Verlegung ohne Zustimmung der Herzöge Bernhard I. und Heinrichs II. (des Mildens) von Braunschweig-Lüneburg erfolgt, deren Zustimmung aber unbedingt erforderlich sei, da sie die weltlichen Herren des Bistums seien (*Bernardus et Henricus duces Brunswicenses et Lunenburgenses, domini temporales illarum partium*).¹⁷

Wenn dem päpstlichen Hof mit der Verwechslung der beiden Verdener Bischöfe namens Konrad auch einiges durcheinander gegangen ist, so wird doch der eigentliche Grund der Rückverlegung sehr klar benannt: Bischof Konrad von Soltau war dagegen und ebenso die welfischen Herzöge.

Die Urkunde zeigt deutlich, dass sich in Rom der politische Wind gedreht hatte. Anders als noch 1401 waren es nicht mehr die Anhänger König Wenzels, die beim Papst Gehör fanden, sondern die Anhänger König Ruprechts.

Am 25. September 1402 widerrief Papst Bonifaz IX. dann auch die Versetzung des Konrad von Soltau in das Bistum Cambrai und versetzte ihn wieder nach Verden. Als Begründung für die Rückversetzung gab der Papst an, er sei davon ausgegangen, dass die Versetzung Konrads eigener Wunsch gewesen sei. Da Konrad ihm nunmehr mitgeteilt

habe, dass dies nicht der Fall gewesen sei, habe er Konrad unverzüglich nach Verden zurückversetzt.¹⁸ Mit der Rückversetzung des Konrad von Soltau auf den Verdener Bischofsstuhl ist automatisch die Absetzung des Konrad von Vechta vollzogen worden, auch wenn davon kein Wort in der Urkunde stand.

Damit aber war Konrad von Vechta nunmehr auf ganzer Linie gescheitert, nicht nur mit seinem Plan, den Bischofssitz nach Lüneburg zu verlegen, sondern auch in seinem eigenen Amt als erwählter Bischof (Elekt) von Verden. Mit der Rückverlegung des Bischofssitzes nach Verden und der Absetzung des Konrad von Vechta hatten König Ruprecht und die welfischen Herzöge sich im Bistum Verden endgültig gegen König Wenzel und das Herrscherhaus der Luxemburger durchgesetzt.

Die St.-Johannis-Kirche in Lüneburg aber blieb nach 1402, was sie auch vor 1401 gewesen war, eine reiche Pfarr- und Archidiakonatskirche in Lüneburg. Auch die 1387 erfolgte Inkorporation ins Verdener Domkapitel hob Bischof Konrad II. am 3. September 1406 auf,¹⁹ nachdem sich das Verdener Domkapitel in



Foto des Siegels Bischof Konrads II. von Verden (Stadtarchiv Lüneburg, UA c 1406 August 10l)

den Monaten zuvor bereits mit ihrem Mitdomherren, dem an der Lüneburger St.-Johannis-Kirche amtierenden Archidiakon von Lüneburg-Modestorp Eggehard von Oldendorp über die finanziellen Modalitäten dieses Verzichts geeinigt hatten.²⁰ Die Verdener behielten also ihren Dom als bischöfliche Kathedrale. Das Bistum Lüneburg blieb eine kurze historische Episode. Es hat aber immerhin deutlich länger als ein Jahr lang existiert und verdient deshalb, wie ich meine, durchaus einen Platz im historischen Gedächtnis der Region Lüneburg.

Anmerkungen

1. Arend Mindermann (Bearb.): Urkundenbuch der Bischöfe und des Domkapitels von Verden (= Verdener Urkundenbuch 1. Abtlg.), Bd. 3 (1380–1426). Stade 2012 (= Schriftenreihe des Landschaftsverbandes der ehemaligen Herzogtümer Bremen und Verden 39; Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen 260) (im folgenden zit.: UB Verden 3), Nr. 406. – Zum historischen Umfeld, in dem die hier näher betrachteten Ereignisse von 1401/1402 stattfanden, vgl. zuletzt Vogtherr, Thoma: Das Bistum Verden und seine Bischöfe im Großen

Schisma. In: Römische Quartalschrift für christliche Altertumskunde und für Kirchengeschichte 94, 1999, S. 131–148. – Schwarz, Brigide: Die römische Kurie und das Bistum Verden im Spätmittelalter. In: Immunität und Landesherrschaft. Beiträge zur Geschichte des Bistums Verden, hrsg. von Bernd Kappelhoff u. Thomas Vogtherr unter Mitarb. v. Michael Ehrhardt u. Arend Mindermann. Stade 2002 (= Schriftenreihe des Landschaftsverbandes der ehemaligen Herzogtümer Bremen und Verden 14), S. 107–174 (im folgenden zit.: Schwarz, Kurie)

2. Mindermann, Arend (Bearb.): Ur-

kundenbuch der Bischöfe und des Domkapitels von Verden (= Verdener Urkundenbuch 1. Abtlg.), Bd. 1 (Von den Anfängen bis 1300). Stade 2001 (= Schriftenreihe des Landschaftsverbandes der ehemaligen Herzogtümer Bremen und Verden 13; Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen 205) (im folgenden zit.: UB Verden 1), Nr. 412 (1249)

3. Ebd., Nr. 444 (1254)



Bischof Konrad II. von Verden (Konrad von Soltau) in einer wohl nicht realitätsgetreuen Abbildung aus dem 18. Jahrhundert (aus: Cyriacus Spangenberg [Pseudonym], Chronicon oder Lebens-Beschreibung und Thaten aller Bischöfe des Stifts Verden, [...] Hamburg o.J. [1720/21], S.

Mindermann, Arend (Bearb.): Urkundenbuch der Bischöfe und des Domkapitels von Verden. (= Verdener Urkundenbuch 1. Abtlg.), Band 3 (1380–1426). Stade 2012 (= Schriftenreihe des Landschaftsverbandes der ehemaligen Herzogtümer Bremen und Verden 39; Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen 260). ISBN 78-3-93879-52-5. – 1572 S., 48 Siegel-Abb., 1 Karte, Ln., 55,- €

Das mittelalterliche Bistum Verden erstreckte sich von Verden im Westen und Buxtehude im Norden bis nach Salzwedel und Seehausen im Osten. Innerhalb dieses großen Gebietes gab es zwei deutlich erkennbare regionale Zentren bischöflicher und domkapitularischer Herrschaft: zum einen das Gebiet des Hochstifts Verden um Verden und Rotenburg und zum anderen die innerhalb des Fürstentums Lüneburg gelegene Region entlang der Ilmenau, von Bardowick im Norden über Lüneburg und Bad Bevensen bis hin nach Uelzen.

Aus diesen beiden Regionen stammt der überwiegende Teil der insgesamt 951 zum großen Teil bisher ungedruckten Urkunden aus den Jahren 1380 bis 1426, die in diesem 3. Band des Urkundenbuches der Bischöfe und des Domkapitels von Verden enthalten sind.

Die hier gedruckten Urkunde decken die ganze Vielfalt mittelalterlicher Urkundentätigkeit ab: Kauf- und Verkaufsurkunden finden sich hier ebenso wie etwa Urkunden über den Tausch von Leibeigenen, über die Weihe von Kirchen und über die zahlreichen Prozesse jener Jahre. Insbesondere aber enthält das Buch eine Vielzahl bisher ungedruckter Urkunden über Altar- und Vikariestiftungen, vor allem in Lüneburg und Verden, aber auch in Uelzen, Buxtehude, Dannenberg und Salzwedel.

Alle diese Urkunden nennen neben den direkt Beteiligten oft auch noch eine Reihe von hochrangigen Zeugen. Das Buch bietet somit zahlreiche bisher unbekannt Quellen zur regionalen Orts- und Kirchengeschichte sowie zur Familienforschung.

Eine größere Zahl von päpstlichen und königlichen Urkunden zeigt zudem die Bedeutung der damaligen Verdener Bischöfe als Reichsfürsten.

Der neue, 3. Band des Urkundenbuches der Bischöfe und des Domkapitels von Verden wird erstmals öffentlich präsentiert am **Montag, dem 2. Juli 2012, ab 18 Uhr im Museum Schloss Holdenstedt.**

Nach der Begrüßung durch Uelzens Bürgermeister Otto Lukat und einem Grußwort von Landrat Dr. Heiko Blume, dem Vorsitzenden des Lüneburgischen Landschaftsverbandes, wird Dr. Bernd Kappelhoff, Hannover, Präsident des Niedersächsischen Landesarchivs, in das Thema einführen, bevor Dr. Arend Mindermann, Stade, der Bearbeiter des neuen Urkundenbuches, über das Thema „Geistliche im Fürstentum Lüneburg um 1400. Ein Beziehungsgeflecht konkurrierender Päpste, deutscher Könige, Verdener Bischöfe und regionaler Geistlichkeit“ referiert.

Eine weitere Vorstellung des Urkundenbuches wird am Mittwoch, dem 4. Juli 2012, um 18 Uhr im Rathaus in Verden/Aller stattfinden. **Ho**

4. Wie Anm. 1
5. UB Verden 3, Nr. 95
6. Ebd., Nr. 324 u. 325
7. Ebd., Nr. 324
8. Ebd., Nr. 416
9. Ebd., Nr. 408
10. Vgl. hierzu ebd., S. 573, Anm. 1 zu Nr. 406 (mit weiteren Nachweisen)
11. Schwarz, Kurie, S. 141
12. Vgl. Brief König Wenzels, *datum Prag* [...] *per dominum Cunradum electum Verdensem*; Deutsche Reichstagsakten. Ältere Reihe. Bd. 1–3: Deutsche Reichstagsakten unter König Wenzel, hrsg. von Julius Weizsäcker, hier Bd. 3, 1397–1400. ¹1956, S. 206, Anm. 1 zu Nr. 161, Z. 46; Brief König Wenzels an Straßburg, *geben zu Prage* [...] *per dominum Cunradum electum Verdensem*; ebd., S. 295, Nr. 238.
13. Schubert, Ernst: Königsabsetzung im deutschen Mittelalter. Eine Studie zum Werden der Reichsverfassung. Göttingen 2005 (= Abhandlungen der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen, Phil.-Hist.-Kl., 3. Folge, Bd. 267), S. 362–420
14. UB Verden 3, Nr. 400 u. 401
15. Ebd., Nr. 410
16. Ebd., Nr. 451
17. Ebd.
18. UB Verden 3, Nr. 438
19. Ebd., Nr. 541
20. Ebd., Nr. 530–535 u. 539

Redaktion: Horst Hoffmann
Gr. Liederner Str. 45, 29525 Uelzen
Tel. (0581) 808-91 812
E-Mail: horst.hoffmann@checkers.de